



Antwort zur Anfrage Nr. 0075/2017 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Zufahrt neue Wohnhäuser Bechtolsheimer Weg (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Wie soll die endgültige Zufahrt zu den Wohnhäusern gemäß der erfolgten Baugenehmigung aussehen?*

In der Baugenehmigung gemäß Bauschein vom 11.11.2014 liegen zu der endgültigen Zufahrt keine konkreten Angaben vor. Im Rahmen der Abstimmungstermine wurde jedoch festgelegt, dass die vorhandene Zufahrtsrampe, die für die Bauzeit angelegt wurde, später auch als endgültige Zufahrt ausgebaut werden soll.

*2. Soll der bisherige Wendekreis am Ende des Bechtolsheimer Weges erhalten bleiben?*

Die bisherige Wendeanlage soll beibehalten werden. Die Wendeanlage ist erforderlich, da der Fahrbahnquerschnitt der Straße Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg zum Wenden zu schmal ist.

*3. Soll nach Abschluss der Arbeiten wieder ein Parkverbot auf dem Wendekreis gelten?*

Nach Abschluss der Bautätigkeiten wird in der Wendeanlage ein Parkverbot eingerichtet.

*4. Wann wird die endgültige Zufahrt zu den Wohnhäusern errichtet?*

Die endgültige Zufahrt zu den neu errichteten Wohngebäuden wird nach Beendigung der Bauarbeiten hergestellt. Gemäß Bauschein vom 11.11.2014 soll an der Fahrbahnkante der Wendeanlage ein Rundbord eingebaut werden. Des Weiteren ist der querende Weg höhenmäßig verkehrssicher anzupassen.

*5. Sind zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit des Fußverkehrs von und zu Kindergärten geplant?*

Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind derzeit nicht geplant.

Mainz, 24.01.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete